

KURZDARSTELLUNG DER ZENTRALEN ASPEKTE

Diese Kurzdarstellung ist als Einführung zu diesem Emissionsprospekt zu verstehen. Jede Entscheidung für eine Investition in RAAM EUROPE hat unter der Berücksichtigung des Prospektes als Ganzem zu erfolgen, d. h. einschließlich der als Referenz beiliegenden Dokumente. Insofern eine Forderung in Hinsicht auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen einem Gericht vorgelegt wird, hat der klagende Käufer gegebenenfalls gemäß der nationalen Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Anfang eines Rechtsverfahrens zu tragen. Die zivilrechtliche Haftung in Bezug auf diese Kurzdarstellung liegt bei denjenigen Personen, die die Kurzdarstellung einschließlich irgendwelcher Übersetzungen davon vorgelegt haben und um deren Bekanntmachung nachgesucht haben, aber ausschließlich insofern die Kurzdarstellung irreführend, unrichtig oder uneinheitlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Groß geschriebene Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet, aber nicht definiert werden, finden sich an anderer Stelle in diesem Prospekt, außer wenn etwas anderes angegeben worden ist.

Der Emittent

Stichting Maharishi Global Financing Research, eine karitative Stiftung, deren Hauptziele daraus bestehen, Programme zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der Schulbildung zu schaffen.

RAAM EUROPE

Bis zu 3.000.000 RAAM EUROPE in Höhe von EUR 30.000.000, die im Rahmen dieses Emissionsprospektes ausgegeben worden sind.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis jeder Klasse von RAAM EUROPE beträgt 100 % des Nennwerts. RAAM EUROPE wird in drei Klassen von RAAM EUROPE ausgegeben, jede mit einem anderen Nennwert. Aus diesem Grunde kommt es in Entsprechung zu den drei Nennwerten zu drei unterschiedlichen Ausgabepreisen.

Nennwert	Der 1-RAAM-EUROPE-Schein erhält einen Nennwert von EUR 10, der 5-RAAM-EUROPE-Schein einen Nennwert von EUR 50 und der 10-RAAM-EUROPE-Schein einen Nennwert von EUR 100. Das Ausgabejahr jedes RAAM EUROPE-Scheins wird auf den Schein aufgedruckt (in Ergänzung zum Datum Oktober 2001, an dem das Konzept von RAAM EUROPE ausgearbeitet worden war).
Status und Rang	RAAM EUROPE steht gleichrangig mit irgendeiner Bevorzugung oder Priorität.
Zinsen	RAAM EUROPE sind in Inhaberform und tragen ab dem 31. Dezember des Ausgabejahres, das auf den Schein aufgedruckt ist, Zinsen zu einem Zinssatz von 3 % per fünf Jahren (ein einfacher Zinssatz von 0,6 % per Jahr). Zinsen für RAAM EUROPE sind postnumerando zahlbar, und zwar am Zinszahlungsdatum oder irgendeinem späteren Datum, dies durch Umtausch von RAAM EUROPE in den Büroräumen der Stiftung in den Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in dem RAAM EUROPE vorgelegt wird. RAAM EUROPE kann als Zahlungsmittel vorgelegt und akzeptiert werden und kann in diesem Falle eingetauscht werden (unter Beachtung der geltenden Verkaufsbeschränkungen). Zinsen sind ab dem Zinszahlungsdatum für RAAM EUROPE nicht mehr fällig.
Ausgabe	Die Ausgabe und Emission von maximal 3.000.000 RAAM EUROPE, das einer Summe von EUR 30.000.000 entspricht, auf die sich dieser Prospekt bezieht.
Zahlungsweise	Bei Zahlung des Ausgabepreises in Euro wird RAAM EUROPE dem Käufer geliefert, ohne dass irgendwelche Kosten und Steuern berechnet werden.

Zeichnung

Die Zeichnung ist unter Beachtung der geltenden Verkaufsbeschränkungen in den Büroräumen des Emittenten ab dem 14. November 2006 offen, nachdem dieser Prospekt von der niederländischen Behörde für Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten*, „AFM“) anerkannt worden ist, und zwar für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 14. November 2006 bis für maximal 3.000.000 RAAM EUROPE gezeichnet worden sind. Die Zeichnung erfolgt durch Zahlung des Ausgabepreises in Euro. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Zeichnungszeitraum zu irgendeinem Datum und Zeitpunkt zu schließen.

Umtauschrecht

Der Inhaber von RAAM EUROPE kann den Emittenten zu irgendeinem Zeitpunkt in den Bürozeiten an einem Werktag oder Samstag ersuchen, RAAM EUROPE in Euro zum Nennwert des jeweiligen RAAM-EUROPE-Scheins umzutauschen (einschließlich möglicherweise fälliger Zinsen). „**Bürozeiten**“ heißt von 10 Uhr bis 16 Uhr von Montag bis Samstag in dem betreffenden Land. Einem solchen Ersuchen um Umtausch von RAAM EUROPE wird vom Emittenten bei Vorlage des RAAM-EUROPE-Scheins immer entsprochen.

Verwendung der Erlöse

Die Erlöse werden vom Emittenten als „Staatsschatz des Landes des Weltfriedens“ zur Finanzierung seiner Aktivitäten im Rahmen des Programms verwendet. Aufgrund der Nutzung durch organische Landwirtschaft und anderer Aktivitäten im Rahmen des Programms zur Schaffung von Einkommen wird davon ausgegangen, Erlöse zu erwirtschaften, mit denen der Verpflichtung des Emittenten beim Umtausch RAAM EUROPE nachgekommen werden kann.

Zur Gewährleistung des Umtausches von RAAM EUROPE hält die Stiftung mindestens 50 Prozent der Zeichnungsbescheinigungen in Euro vom Verkauf von RAAM EUROPE, die in ihren Büroräumen in den europäischen Ländern hinterlegt werden, in denen RAAM EUROPE angeboten wird.

Zinszahlungsdatum

Der erste Tag im Anschluss an die fünf Jahre nach dem 31. Dezember des auf dem Schein aufgedruckten Ausgabejahres.

Laufzeit

Fortlaufend

Besteuerung

RAAM EUROPE enthält keine Bestimmung, durch die der Emittent zur Leistung irgendwelcher Zahlungen in diesem Zusammenhang verpflichtet ist, falls bestimmte Beträge für oder wegen Steuern aufgrund irgendwelcher Gesetze einbehalten oder abgezogen werden.

Risikofaktoren

Es kann keine Gewährleistung gegeben werden, dass aufgrund der Nutzung durch organische Landwirtschaft und anderer Aktivitäten im Rahmen des Programms zur Schaffung von Einkommen Erlöse erwirtschaftet werden, mit denen der Verpflichtung des Emittenten beim Umtausch RAAM EUROPE nachgekommen werden kann.

Es besteht die Gefahr, dass der Emittent RAAM EUROPE auf Wunsch des Inhabers von RAAM EUROPE nicht unverzüglich umtauschen kann.

Es ist denkbar, dass zu einem zukünftigen Zeitpunkt ein Insolvenzverfahren hinsichtlich der Stiftung eingeleitet wird. Ein solches Verfahren in Hinsicht auf die Stiftung würde vermutlicherweise gemäß und entsprechend den Insol-

venzgesetzen der Niederlande geführt werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Inhaber von RAAM EUROPE keine geschützten oder bevorzugten Gläubiger der Stiftung sind, kann das Umtauschrecht des Inhabers von RAAM EUROPE begrenzt oder nicht vorhanden sein. Im Falle einer Zahlungseinstellung und einer *Abkühlungszeit* kann sich ein Umtausch von RAAM EUROPE verzögern.

Interessierte Inhaber von RAAM EUROPE in Ländern, in denen der Euro nicht als Währung verwendet wird, zum Beispiel in Dänemark, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass es beim Kauf von RAAM EUROPE zu Verlusten durch Wechselkurse kommen kann.

Die Möglichkeit besteht, dass der Wert von RAAM EUROPE dadurch sinkt, dass durch eine Inflation die Kaufkraft des Euro als der Währung, in der RAAM EUROPE umgetauscht werden kann, sinkt. Eine Inflation bewirkt einen gewissen Wertverlust von Geld, wobei sich dies sowohl auf investiertes als auch auf nicht investiertes Geld bezieht.

Derzeit besteht kein Sekundärmarkt für RAAM EUROPE. Es kann keine Versicherung abgegeben werden, dass sich kein Sekundärmarkt für irgendeinen der RAAM EUROPE entwickeln wird oder, insofern sich ein solcher Sekundärmarkt entwickelt, dass er den Inhabern von RAAM EUROPE Liquidität bietet oder dieser für die Lebensdauer von RAAM EUROPE bestehen bleibt. Jeder Käufer muss sich darauf einstellen, RAAM EUROPE für einen unbestimmten Zeitraum zu halten. Zur Erfassung von RAAM EUROPE sind keine Maßnahmen getroffen worden.

Verkaufs- und

Übertragungsbeschränkungen

Bezüglich der Ausgabe von RAAM EUROPE gelten Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, wie diese nachstehend in „Zeichnung und Verkauf“ beschrieben sind.

Geltendes Recht

RAAM EUROPE unterliegt niederländischem Recht und wird entsprechend ausgelegt.

Ich, Kay Sachse, vereidigter Übersetzer bei den Arrondissementsgerichten in 's-Hertogenbosch und Roermond, Niederlande, erkläre hiermit, dass die von mir nach meinem besten Wissen und Können angefertigte Übersetzung aus dem Englischen vollständig ist und mit dem Urtext übereinstimmt.

Eindhoven, den 15. Januar 2007